# Kompakt

**Geschehnisse nach Erscheinen unseres Buches („Der Pfarrer und die Detektive“) insbesondere mit Blick auf die im Buch geschilderten Fälle: Pfarrer W. (Bistum Würzburg) und Georg K. (Bistum Aachen)**

**2. Juni 2014**

Presseartikel in der Westerwälder Zeitung über unseren Kirchenaustritt. Halte mich an dem Tag in Dresden auf (Aufstellung unseres „Mahnenden Mühlsteins“ auf dem Postplatz). Unmittelbar nach Besteigung des Kirchturms der Frauenkirche, erreicht mich der Anruf einer 76-jährigen Frau aus dem Westerwaldkreis. Sie habe gerade den Artikel in der WZ gelesen. Wollte auch schon austreten. Ihr Sohn habe sie jedoch davon abgehalten. Sie findet es gut, dass ich das öffentlich gemacht habe.

**3. Juni 2014**

Es meldet sich telefonisch ein mutmaßliches Opfer von Pfarrer W. aus dem Bistum Limburg, was ich bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht kannte. Das mutmaßliche Opfer will unbedingt so schnell wie möglich das Buch erwerben.

**10. Juni 2014**

Pfarrer Georg K. wird in Südafrika in Auslieferungshaft genommen. Prozess gegen K. wurde zuvor wegen „verlorener Beweismöglichkeiten“ (Express Düsseldorf, 13. Juni 2014, „Eltern sind erleichtert: Pfarrer jetzt verhaftet“) eingestellt.

**24. Juni 2014**

Ganzseitiges Porträt über Vorsitzenden der *Initiative gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen* in der Süddeutschen Zeitung auf Seite 3.

**17. Juli 2014, 20Uhr**

Pfarrer W. erscheint zur Buchvorstellung in einer Buchhandlung in Würzburg. Er meldet sich in der anschließenden Diskussion als erster zu Wort und bekommt Gelegenheit sich ausführlich zu äußern. Die Veranstaltung wird mit drei Kameras aufgezeichnet. Eine einzigartige Situation. Öffentliche Konfrontation zwischen Priestertäter und Kinderschützer (Autor). Vor Beginn der Diskussion

hat der Pressesprecher des Bistums Würzburg die Veranstaltung verlassen. Auf Nachfrage teilt er dem Veranstalter später mit, dass er aus terminlichen Gründen früher habe gehen müssen. Er habe die Straßenbahn nicht verpassen dürfen …

**29. Juli 2014**
Pfarrer Georg K. wird in Südafrika zwei deutschen Beamten übergeben und verlässt am Abend den Kontinent. In Deutschland droht ihm bis zum Prozessbeginn Untersuchungshaft.

**20. August 2014**
Eine junge Frau aus dem Bistum Würzburg (betr. Pfarrer W.) meldete sich per Mail bei mir und erzählt mir von ihrer Schwester. Sie sei auch betroffen und habe damals im Verfahren gegen Pfarrer W. ausgesagt. Die junge Frau selbst habe auch so einiges mitbekommen. Sie unterstützt mich in der Folge in meinem Bemühen, eine Buchvorstellung in Miltenberg zu organisieren. Sie sagt, dass sei wichtig für die Opfer.

**8. September 2014**
Eine junge Frau im Fall Pfarrer W. meldet sich per Mail bei mir. Sie stamme aus Eichenbühl, wo Pfarrer W. vor Miltenberg eine Pfarrei geleitet habe.
Sie sei auch betroffen. Habe lange geschwiegen und sehe sich durch mein Buch bestärkt, ihr Schweigen zu brechen. Sie sei aber noch sehr unsicher und überlege noch. Sie wolle aber unbedingt zur Buchvorstellung nach Miltenberg kommen. Das Dorf Eichenbühl sei bis heute gespalten.
Kurze Zeit später teilt sie mir mit, dass sie schon ihr Schweigen gebrochen habe. Einige Bürger aus Eichenbühl wären bereits informiert.

Pfarrer Georg K. wird von der Staatsanwaltschaft Krefeld wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern und Schutzbefohlenen angeklagt.

**13.9.2014**

Ich erhalte ein Schreiben des Anwaltes von Pfarrers W. Es wird mir mit Klage gedroht.

**26. September 2014, 19 Uhr**
Zur Buchvorstellung in Miltenberg am Main hat Pfarrer W. einen Freund, den ehemaligen ev. Pfarrer der Stadt, geschickt. In der anschließenden Diskussion meldet er sich zu Wort und liest eine Erklärung von Pfarrer W. vor. Als er die Anschuldigungen gegen seinen Freund mit bloßen „Zärtlichkeiten“ umschreibt, hält es ein Opfer nicht mehr länger aus und konfrontiert den Pfarrer vor rund 70 Besucherinnen und Besucher. Auch diese Veranstaltung wird mit einer Kamera aufgezeichnet.

**21. Oktober 2014, 17 Uhr**
**Anruf des ständigen Vertreters des Bistums Limburg, Wolfgang Rösch**
Herr Rösch ruft mich auf meiner Mobilnummer an (0152 / 341 402 13).
Wie er sagt, weile er derzeit in Rom. Er habe meine E-Mail gelesen und lobt mein Engagement und meine Hartnäckigkeit. Unser Buch habe er angefangen zu lesen. Er bittet mich jedoch um Verständnis, dass das Bistum keine Buchvorstellung ausrichten könne.
Dann sagte er, dass sich im Fall Pfarrer W., er nannte von sich aus den Namen des Priesters, eine junge betroffene Frau beim Bistum gemeldet habe. Das Bistum sei entschlossen gegebenenfalls nochmals ein Verfahren gegen W. einzuleiten. Gleiches habe er auch vom Bistum Würzburg erfahren. Auch dort seien Betroffene vorstellig geworden. Man führe das auf unser Buch zurück und rechne damit, dass sich möglicherweise noch weitere mutmaßliche Opfer melden. Auch in Würzburg sei man wohl gewillt, ein nochmaliges Verfahren gegen W. zu eröffnen. Man wolle die Betroffenen in jedem Falle unterstützen. Die Folgen seien für sie sehr schlimm und es seien große Schäden entstanden. Wenn ein Geistlicher so etwas tun würde, habe das verheerende Folgen.

Herr Rösch sei bereit sich mit mir zu treffen. Ich solle mich nur noch mal bei ihm melden, da er gerade „keinen Zettel und Stift zur Hand“ habe.

**24. Oktober 2014**
Die aus Eichenbühl stammende junge Frau (betr. Pfarrer W.) schreibt einen Brief an den Bischof von Würzburg.

Im Ort Eichenbühl sorge das Thema jetzt immer stärker für Gesprächsstoff. Dennoch, es gibt noch Widerstand von den Hardlinern, insbesondere zum Nachteil des Opfers!

**3.11.2014**
Prozess gegen Pfarrer Georg K. soll am 9.1.2015 vor dem Landgericht Krefeld beginnen. Es sind insgesamt fünf Verhandlungstage angesetzt.

**21.11.2014**
Eine betroffene Frau im Fall Pfarrer W. erhält eine Antwort vom Würzburger Bischof auf ihren Brief vom 24.10.2014. Das Datum des Briefes ist auf den 2. November datiert. Der Bischof bringt seine Erschütterung zum Ausdruck und bietet ihr ein Gespräch an. Abschließend fragt er, ob er ihr Schreiben an den Generalvikar und den Missbrauchsbeauftragten weiterleiten könne.
Die betroffene Frau teilt dem Bischof noch am gleichen Tag per E-Mail mit, dass er ihren Brief an die beiden Herrn weiterleiten könne.

**22.11.2014**
Generalvikar Prälat Dr. Karl Hillenbrand stirbt überraschend im Alter von 64 Jahren.

**7.1.2015**
Anruf eines betroffenen jungen Mannes aus der Gemeinde Eichenbühl. Es betrifft den Fall des Pfarrer W. Er erzählt, dass ihm Pfarrer W. damals einmal in die Hose gegangen sei. Es ist bereits die zweite Meldung aus dieser Gemeinde.

**6.1.2015**

Betrifft den Fall Pfarrer K.

Pfarrer Heiner Schmitz, Personalleiter des Bistums Aachen, teilt mir in einer E-Mail u.a. folgendes mit:

*(…) Für den Prozessbeginn am Freitag kann ich nur mit Ihnen hoffen, dass K… sich voll und ganz zu den Anklagepunkten bekennt. Alles andere wäre ein Hohn, nicht zuletzt für die unmittelbar Betroffenen.*
*Die Frage des Umgangs mit den in Südafrika betroffenen Familien, besonders*

*der Kinder, wird Herr Wieland (neuer Pressesprecher des Bistums Aachen) mit den Verantwortlichen bei der DBK abstimmen. Von dort war ja meines Wissens in Aussicht gestellt worden nach Abschluss des Verfahrens in Südafrika initiativ zu werden. (…)*

**9.1.2015**
Prozessbeginn gegen Pfarrer Georg K. vor dem Landgericht in Krefeld. K. legt kein Geständnis ab. Die Betroffenen müssen aussagen.

**6.2.2015**
Pfarrer Georg K. wird zu 6 Jahren Haftstrafe verurteilt. Noch immer zeigt er keine spürbare Reue und nimmt das Urteil nicht gleich an. Der Richter findet deutliche Worte und weist K. auf die schlimmen Folgen für die Opfer hin.

**13.2.2015**
Die Westdeutsche Zeitung berichtet, dass Pfarrer Georg K. Revision gegen das Urteil eingelegt hat. Sein Verteidiger behauptet, dass der Angeklagte unter dem „Fall Edathy“ gelitten habe. Worunter die Opfer litten, dazu sagt er nichts.

**26.2.2015**
Im Auftrag der betroffenen Familien aus Südafrika (Fall Pfarrer K.), schreibe ich die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) und das Bistum Aachen an und konfrontiere sie mit den Erwartungen der Familien. Meinem Schreiben habe ich neben den Vollmachten der Eltern, die Schilderungen der Familien betreffend des mutmaßlichen Tathergangs und die daraus resultierenden Folgen beigefügt. Die Familien wünschen, dass ich sie vertrete, da sie sich selbst dazu nicht in der Lage fühlen. Wir hoffen auf eine außergerichtliche Einigung mit den Verantwortlichen der Kirche.

**20.3.2015**
Es erreicht mich ein 7-seitiges Schreiben des Anwaltes des Bistums Aachen vom 18.3.2015. Darin wird zunächst beanstandet, dass ich nicht berechtigt sei, die Familien im rechtlichen Sinne zu vertreten, was ich nie behauptet habe. Unter anderem verlangt der Anwalt, dass er Einsicht in die Ermittlungsakten der Polizei und der Staatsanwaltschaft und der Gerichtsakten aus Südafrika haben müsse, um die Geschehnisse beurteilen zu können. Die heutigen Erinnerung

der betroffenen Kinder und deren Familien seien ihm nicht ausreichen und nicht frisch genug.
Ich bin der Meinung, dass die Kirche derartiges nicht von den betroffenen Familien verlangen kann. Seit der Auslieferung von Pfarrer K. (Ende Juli 2014) hätte sich die Kirche selbst darum kümmern müssen, Einblick in die Prozessakten aus Südafrika zu bekommen und gleichzeitig hätte man sich darum bemühen müssen, möglichst rasch einen Kontakt zu den betroffenen Familien herzustellen. Stattdessen ist nichts passiert. Zudem ist öffentlich geworden, dass das Verfahren in Südafrika eingestellt wurde, da Prozessunterlagen plötzlich nicht mehr auffindbar waren. Diese Unterlagen sind ganz sicher nicht von den Betroffenen entwendet worden, denn sie verfügten in Südafrika nicht einmal über eine anwaltliche Vertretung, hatten somit keinerlei Möglichkeiten der Akteneinsicht. Und nun werden sie von einem Anwalt des Bistums Aachen praktisch aufgefordert, diese Akten aus Südafrika zu beschaffen und dem Bistum vorzulegen. Unfassbar.

***Am gleichen Tag erreicht mich eine E-Mail der DBK. Die Rechtsabteilung übersendet mir einen Entwurf einer Vollmacht nach ihren Vorstellungen. Die von mir vorgelegten Vollmachten sind der DBK nicht ausreichend.***
***Zitat:***
***(…) Zu beachten ist, dass diesen beide Elternteile der betroffenen Kinder unterschreiben müssen. Wir benötigen eine Originalvollmacht mit Originalunterschriften. Eine Beglaubigung ist nicht unbedingt erforderlich. (…)***

**26.3.2015**
Es erreicht mich eine E-Mail von Pfarrer Heiner Schmitz, Zitat:

*(…) Der Mail des Büros für Fragen sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Bereich der DBK vom 12.03.2015 entnehme ich die dortige Bereitschaft, inhaltlich auf Ihr Schreiben und die darin enthaltenen Forderungen einzugehen, wenn Sie entsprechende rechtswirksame Vollmachten zur Vertretung der betroffenen Familien vorlegen.*
*Ich gehe davon aus, dass Sie diese Spur weiterverfolgen.* ***Zur Vermeidung weiterer zweigleisiger Verhandlungen ordne ich die Rolle des Bistums Aachen in Bezug auf die Geschehnisse in Südafrika als nachrangig ein und werde den Ausgang der Verhandlungen mit dem Sekretariat der DBK abwarten.*** *(…)*

**2.4.2015**
Es erreicht mich ein Schreiben des Sekretärs der DBK, Pater Langendörfer. Darin wird mir mitgeteilt, dass die DBK zwischenzeitlich die betroffenen Familien selbst angeschrieben habe. Den Eltern habe man mitgeteilt, dass sie für ihre noch minderjährigen Kinder einen Antrag auf Anerkennung des Leids stellen könnten.

Zitat: (…) Ob die Eltern gleichwohl ihre Vertretung in dieser Angelegenheit wünschen, werden diese zu entscheiden haben. Dass die dazu erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein müssen, hatten wir Sie bereits wissen lassen.

**19.4.2015**
**Offener Brief einer Mutter eines betroffenen Jungen an die Deutsche Bischofskonferenz**

*„Sehr geehrte Bischöfe,*

*mein Name ist Arntraud D. Ich bin die Mutter eines betroffenen Kindes. Wir haben in Südafrika gewohnt.*

*Vor über sieben Jahren wurde unser Sohn, zusammen mit drei anderen Kindern im Alter von 9 und 10 Jahren, von Pfarrer Georg K. (inkadiniert im Bistum Aachen) in einem Camp in Südafrika belästigt und Gewalt angetan. Wir baten Sie damals in einem Brief um Hilfe. Ihre Antwort war ablehnend, wobei Sie sich hinter der Unschuldsvermutung verschanzt haben. Ja, Sie haben es nicht nur versäumt, den Opfern Hilfe zu leisten, sondern haben sich auf die Seite des Pfarrers gestellt und das Honorar der teuersten Anwälte von Johannesburg bezahlt, die das Verfahren in eine zermürbende Länge zogen.*

*Damals hätten wir Ihre sofortige Hilfe dringend benötigt. Wir haben den Übergriff an unserem Sohn der Polizei, dem Bischof von Johannesburg und einem Juristen der kirchlichen Untersuchung geschildert. Alle haben uns geglaubt.*

*Nur durch das Engagement von Herrn Johannes Heibel, der auf unsere Bitte hin in Deutschland Nachforschungen angestellt hat, wurden frühere Verbrechen von Pfarrer K. aufgedeckt. Die Kirche hat uns in all den Jahren nicht kontaktiert, sondern tatenlos zugesehen und Vorwarnungen vertuscht.*

*Erst jetzt, im Februar 2015, wo Pfarrer K. in Deutschland zu 6 Jahren Haft verurteilt wurde, schalten Sie sich wieder ein. Dabei ignorieren Sie jedoch erneut unsere Bitte. Wir haben ausdrücklich Herrn Heibel die Vollmacht gegeben, sich um die Angelegenheit zu kümmern, da wir nicht wieder mit all dem konfrontiert werden wollten. Sie jedoch schreiben uns an und schlagen uns vor, dass wir einen Antrag auf Entschädigung stellen könnten. Obwohl wir Ihnen zuvor nochmals die Tat und ihre Folgen für unsere Familien schriftlich geschildert haben, genügt Ihnen das nicht. Mit diesem Vorgehen verletzen Sie erneut unsere Menschenwürde.*

*Es ist für uns eindeutig, dass Sie den Ernst der massiven Grenzverletzung und das Leiden unserer Kinder in keinster Weise erkennen. Mein Sohn war neun Jahre alt, als er Opfer eines von Ihnen eingesetzten Pfarrers wurde. Er musste mit 12 Jahren zwei Tage Kreuzverhör überstehen, bei dem der Anwalt Ihres Pfarrers unseren Sohn bis aufs äußerste drangsalierte. Neben der permanenten Verzögerungstaktik des Verteidigers von Pfarrer K. verschwanden zudem auch noch wichtige Prozessunterlagen und das Verfahren wurde schließlich im Sommer 2014 in Südafrika eingestellt, so dass der internationale Haftbefehl der deutschen Strafermittlungsbehörden gegen Pfarrer K. ausgeführt werden konnte. Für meinen Sohn gibt es keine Genugtuung, dass der Mann, der sein Vertrauen auf so niederträchtige Art und Weise missbrauchte, dafür nicht bestraft wurde. Deswegen findet er auch überhaupt keinen Frieden, wie Sie das in Ihrem Brief an uns vor einigen Tagen schrieben.*

*Die Tat hat Pfarrer K. als Seelsorger im Rahmen der Erstkommunionvorbereitung in Südafrika begangen. Er hatte das Vertrauen von fast 20 Kindern ausgenutzt. Mein Sohn hatte ihm vertraut, der Kirche und seinen Eltern. Dieses Grundprinzip des Vertrauens wurde zerstört. Jetzt ist unser Sohn 16 Jahre alt und ist seit einem Jahr in therapeutischer Behandlung, nachdem er suizidgefährdet war. Er hat die Tat an ihm noch lange nicht verarbeitet.*

*Mein Sohn war gläubig und vertrauensselig. Jetzt hat er nicht nur sein Vertrauen in die Kirche verloren, sondern auch seinen Glauben. Er hat sich inzwischen für den Ethikunterricht in der Schule statt des Religionsunterrichts entschieden.*

*Wir erwarten von Ihnen, dass Sie die Verantwortung übernehmen, unseren Sohn für sein Leiden angemessen zu entschädigen und dass Sie sich für Ihre Distanz und Abwendung uns Eltern und den Kindern gegenüber entschuldigen.*

*Eine Wiedergutmachung ist erst möglich, wenn Sie Ihre Schuld eingestehen und uns um Verzeihung bitten. Das erwarten wir auch von Pfarrer Georg K., Prälat Dr. Peter Prassel, Erzbischof Robert Zollitsch und Pfarrer Heiner Schmitz, Personalchef des Bistums Aachen.*

*Wie Sie mit uns umgegangen sind, empfinden wir nicht nur als unchristlich, sondern entwürdigend. Die Art, wie Sie nun den nächsten Schritt tun, wird meine persönliche Entscheidung prägen, ob ich aus der Kirche austrete oder nicht.*

*Rheinland-Pfalz, den 19.4.2015*

*Arntraud D.“*

**26.5.2015**
Laut Schreiben des Missbrauchsbeauftragten des Bistums Würzburg vom 21.5.2015, soll **Pfarrer W**. in Bezug auf eine betroffene Person aus Eichenbühl u.a. schriftlich (Schreiben vom 3.5.2015) eingeräumt haben, Zitat:
***„Die Aussagen des … (Name des Opfers), ich hätte ihn vor 40 Jahren bei einer Zeltlagerfahrt im Omnibus über den Po gestreichelt, dürfte den Tatsachen entsprechen. Ich gebe diese Handlung zu, habe aber nur geringe Erinnerungen daran.“***

**28.5.2015**
Artikel in der Westdeutschen Zeitung, Lokalteil Willich/Tönisvorst:
*„**Kirche soll sich entschuldigen – Prozess** Der Fall Georg K. ist noch nicht zu Ende. Johannes Heibel kämpft für eine Entschädigung der betroffenen Kinder aus Südafrika.“*

**28.6.2015**
Hörfunkbeitrag von Christopf Fleischmann in wdr5, „Jenseits von Eden“

## Missbrauch: Hat die Kirche gelernt?

**Ein Pfarrer aus dem Bistum Aachen ist im Februar wegen sexuellen Missbrauchs zu sechs Jahren Haft verurteilt worden. Aufgedeckt werden konnten die Taten nur, weil couragierte Eltern aus der deutschen Gemeinde im südafrikanischen Johannesburg Alarm geschlagen hatte. Sie beschuldigten den Pfarrer, sich mit Jungen ins Bett gelegt zu haben. Bis heute warten sie auf eine Entschuldigung der Deutschen Bischofskonferenz.**

*Geht die katholische Kirche inzwischen anders mit dem Missbrauch von Kindern durch Priester um? Eltern aus einer deutschen Gemeinde im südafrikanischen Johannesburg, die Missbrauchs-Vorwürfe gegenüber einem Pfarrer erheben, fühlen sich nicht gut behandelt, auch wenn die Kirche zu einer Entschädigung bereit ist (Foto: pa/Koole)*

»Wir haben verstanden.« Dieses Signal sendeten die katholischen Bischöfe aus, als sie im Laufe des Jahres 2010 mit zahlreichen Missbrauchsfällen durch katholische Geistliche konfrontiert waren. Keine Toleranz mehr gegenüber Tätern, keine Vertuschung von Missbrauchsfällen und Hilfen für Überlebende sexueller Gewalt wurden versprochen. Aber wenn es um die Anerkenntnis von Schuld und Verantwortung in konkreten Fällen geht, tun sich die katholischen Hierarchen nach wie vor schwer – und das selbst in der Zentrale der Deutschen Bischofskonferenz. Im Februar wurde der Priester Georg K. aus dem Bistum Aachen wegen schweren Missbrauchs zu sechs Jahren Haft verurteilt. Es ging um Taten aus seiner Zeit als Gemeindepfarrer am Niederrhein. Ans Licht gekommen waren die aber nur, weil Eltern aus der deutschen Gemeinde im südafrikanischen Johannesburg, wo K. 2008 tätig war, Alarm schlugen: Georg K. hatte sich nach übereinstimmender Aussage mehrerer Kinder während eines Kommunion-Camps zu neun- bis zehnjährigen Jungen ins Bett gelegt, sie festgehalten und mutmaßlich für seine sexuelle Befriedigung missbraucht.

## Offener Brief einer Mutter in Johannesburg

»Wir haben den Übergriff an unserem Sohn der Polizei, dem Bischof von Johannesburg und einem Juristen der kirchlichen Untersuchung geschildert«, schreibt die Mutter eines betroffenen Jungen jetzt in einem offenen Brief an die Deutsche Bischofskonferenz, »alle haben uns geglaubt«. Nur der Anstellungsträger von Auslandspfarrer K. nicht, die Deutsche Bischofskonferenz. Der damalige Leiter des Auslandssekretariats der Bischofskonferenz, Peter Prassel, reiste in die Gemeinde, sprach nach Aussage von Beteiligten in einer Gemeindeversammlung von einer »voreiligen« Anzeige und davon, dass eine Wiedergutmachung nicht möglich sei, wenn der Fall nach außen dringe. Die Eltern der betroffenen Kinder fühlten sich in der Folge innerhalb der Gemeinde isoliert. Ein Gerichtsverfahren wurde dennoch eingeleitet. Der Sekretär der Bischofskonferenz, Hans Langendörfer, schrieb rund vier Monate nach Bekanntwerden der Übergriffe an die Eltern, dass die Deutsche Bischofskonferenz Hilfen anbieten werde, wenn der Verdacht gegen Pfarrer K. sich als begründet erweisen sollte.

## Verschwundene Akten in Südafrika

Das Gerichtsverfahren in Südafrika wurde eingestellt – unter anderem, weil Akten verschwunden waren. Da aber zu der Zeit schon ein Haftbefehl aus Deutschland gegen

Georg K. vorlag wegen seiner früheren Vergehen im Bistum Aachen, wurde er ausgeliefert. Als das Verfahren in Deutschland nun mit einer Verurteilung endete; brachten sich die Eltern der damaligen Kommunionkinder aus Südafrika wieder bei der Bischofskonferenz in Erinnerung, die sich seit fast sieben Jahren nicht mehr bei ihnen gemeldet hatte. Darauf schrieb Langendörfer Anfang April wieder einen Brief: »Bereits in meinem Brief vom 17. Juni 2008 hatte ich davon gesprochen, dass die Kirche grundsätzlich zur Hilfeleistung bereit sei. Nun nach Abschluss des Verfahrens möchte ich auf dieses Angebot zurückkommen.«Eine Vorprüfung, die die DBK unmittelbar nach Beendigung des bisherigen Prozesse eingeleitet habe, sei zu dem Ergebnis gekommen »dass es ratsam sein könnte, für ihren Sohn eine materielle Leistung in Anerkennung des erlittenen Leids zu beantragen.« Es bestehe auch die Möglichkeit der Erstattung von Therapiekosten. Das entsprechende Antragsformular und das dazugehörige Merkblatt lag dem Brief bei. Ein Hinweis auf mögliches Fehlverhalten kirchlicher Stellen fehlte aber. Dieser Brief war der Grund für den offenen Brief der Mutter eines betroffenen Jungen:

## Eltern erwarten Entschuldigung der Kirche

»Wir erwarten von Ihnen, dass Sie die Verantwortung übernehmen, unseren Sohn für sein Leiden angemessen zu entschädigen und dass Sie sich für Ihre Distanz und Abwendung uns Eltern und den Kindern gegenüber entschuldigen«, schrieb die Mutter sichtlich empört, »Eine Wiedergutmachung ist erst möglich, wenn Sie Ihre Schuld eingestehen und uns um Verzeihung bitten. Das erwarten wir auch von Pfarrer Georg K., Prälat Peter Prassel, Erzbischof Robert Zollitsch und Pfarrer Heiner Schmitz, Personalchef des Bistums Aachen.«Eine Interviewanfrage zur eigenen Rolle in dem Verfahren und dem Umgang mit den Familien der Opfer lehnte die Deutsche Bischofskonferenz ab. Dort hält man sich aber zu Gute, dass man die Eltern der betroffenen Kinder aufgefordert habe, einen Antrag auf Leidanerkenntnis zu stellen, obwohl das Verfahren in Südafrika eingestellt worden sei.

Dass damit noch nicht alle Fragen geklärt sind, scheint aber auch Hans Langendörfer zu ahnen. In seinem Brief von Anfang April stellte er eine Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz gegenüber der Gemeinde in Südafrika in Aussicht. Auf Nachfrage hieß es aber, wann diese Erklärung komme, sei noch nicht festgelegt.

### 28.7.2015

Im Fall des verurteilten **Pfarrer Georg K.** berichtet heute die Westdeutsche Zeitung und die Rheinische Post, dass der Generalbundesanwalt in Karlsruhe beantragt hat, die Revision des Angeklagten als unbegründet zu verwerfen.

### 29.7.2015

**Das Bistum Würzburg** und die Bischofskonferenz glauben einem weiteren Opfer von **Pfarrer W.** und erklären sich bereit ein Anerkennungsgeld zu zahlen.

**30.7.2015**
Die Bistümer Würzburg und Limburg verkündet in einer Presseerklärung, dass der Papst **Pfarrer W.** aus dem Klerikerstand entlassen habe.

**Zum Hintergrund**
Seit nunmehr 30 Jahren ist der Kirche bekannt, dass Pfarrer W. immer wieder Kinder sexuell missbraucht. Nachdem er 1985 in seinem Heimatbistum Würzburg zum ersten Mal unter Verdacht steht und sich vor zwei Gerichten verantworten muss, bekommt er vom Bistum Limburg eine neue Chance. Schon nach kurzer Zeit gerät W. jedoch wieder unterVerdacht. Es folgt die Versetzung in die Krankenhausseelsorge nach Frankfurt. W. reicht das nicht. Er bewirbt sich im Bistum Bamberg. Trotz vieler Bedenken trauen ihm die Bamberger im September 1992 erneut eine Gemeinde an. Dann der Aufschrei Ende 1998. Im Weihnachtsgottesdienst im fränkischen Sonnefeld bei Coburg, fasst sich der Vater eines missbrauchten Messdieners ein Herz und beschuldigt W. öffentlich des sexuellen Missbrauchs seines Sohnes. Die Folge. Das Landgericht Coburg verurteilt den Pfarrer im Sommer 2000 wegen sexuellen Missbrauchs von drei Kindern zu einer Haftstrafe von 2 Jahren und setzt die Strafe zur Bewährung aus. Der Versuch des Bistums Würzburg W. wieder ein Amt zu übertragen scheitert. W. wird schließlich in den vorzeitigen Ruhestand entlassen, darf aber weiterhin in einer komfortablen Kirchenwohnung in Würzburg wohnen bleiben. 2009 ein erneuter Rehabilitationsversuch von W. Er lässt Detektive zu betroffenen Familien schicken. Sie sollen die Opfer dazu bewegen, ihre Aussagen aus dem Coburger Prozess zurücknehmen. Erneut wird W. lediglich suspendiert. Nach Erscheinen des Buches „Der Pfarrer und die Detektive“, Ende Mai 2014, melden sich nach und nach weitere Betroffene bei dem Vorsitzenden der Initiative. Die Fälle liegen viele Jahre zurück. Das Bistum Limburg macht einen Vorstoß und zeigt einen Fall in Rom an. Das Bistum Würzburg zieht mit, und meldet seinerseits weitere Fälle. Dann die Entscheidung. Rom zieht einen endgültigen Schlussstrich und entlässt Pfarre W. aus dem Klerikerstand. W. verliert damit all seine Ämtern und Rechte als Priester.

**Reaktionen**
Ab dem frühen Nachmittag melden sich verschiedene Redaktionen beim Vorsitzenden der *Initiative gegen Gewalt… e.V.* Ein Kamerateam des HR’s, genauer gesagt der Redaktion *Main Tower*, besucht und interviewt den

Vorsitzenden gegen 15 Uhr. 18.05 Uhr läuft der Beitrag in der Sendung *Main Tower* und etwas später in der Hessenschau. Auch der BR sendet am Abend einen kurzen Ausschnitt vom Interview mit dem Vorsitzenden.

**31.7.2015**
Verschiedene Tageszeitungen berichten über die Entscheidung Roms und die Hintergründe.

**Oktober 2015**
**Pfarrer Georg K.** scheitert mit seiner Revision vor dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe. Peter Korall von der Westdeutschen Zeitung („Pfarrer K.: Revision abgelehnt“) berichtet am 16.10.2015 als erster darüber. Das Urteil ist somit rechtskräftig.

**8.6 2016**
**Papst entlässt Georg K. aus dem Klerikerstand**
Die Westdeutschen Zeitung (Peter Korall) berichtet noch am Abend in ihrer Onlineausgabe.

Kritik von Johannes Heibel am Vorgehen der Kirche:

Eine gründliche Aufarbeitung konnte Rom durch diesen Schachzug erfolgreich verhindern. Das ist sehr bedauerlich für die Opfer von Südafrika. Damit braucht die Kirche sich nicht mehr mit der Aufklärung, der Schuldfrage und möglichen Konsequenzen für die Verantwortlichen zu beschäftigen, die Kerkhoff zumindest begünstigt und die Opfer ignoriert haben. Die Sache ist damit für die Kirche vom Tisch. Zudem warten die Opfer bis heute auf einen angemessenen finanziellen Ausgleich für das erlittene Leid und die damit verbundenen Folgen. Von den vier betroffenen Familien ging eine Familie auf das späte, spärliche Hilfsangebot des Bistums Aachen ein. Diese Familie stellte einen “Antrag auf materielle Leistungen in Anerkennung des Leids” und wurde mit 2.000 Euro abgefertigt. Dieses Geld steht in keiner Relation zu den Aufwendungen und dem erlittenen Leid des betroffenen Jungen und dessen Familie. Von Frühjahr 2008 bis Herbst 2015 sahen sich die vier betroffenen Familien aus Südafrika mit dem Fall konfrontiert. Mussten vieles über sich ergehen lassen. Mehrmalige Aussagen gegenüber Ermittlungsbehörden und dem Gericht und am Ende verschwanden auch noch wichtige Gerichtsunterlagen, die eine Verurteilung von Kerkhoff in Südafrika verhinderten. In Deutschland wollte sich die Justiz nicht mehr mit diesen Fällen beschäftigen. Für die deutschen Ermittlungsbehörden waren nur die in unserem Land ermittelten Fälle relevant. Aus diesem Grund ruhten die Hoffnungen der Opfer aus Südafrika auf dem Kirchengericht im Vatikan. Wie lässt sich dieses Verhalten der katholischen Kirche mit der angekündigten schonungslosen Aufklärung vereinbaren?